

**RECEIPTS FOR NONIMMIGRANT VISA APPLICATION FEES****ZAHLUNGSBELEGE FÜR NICHT-EINWANDERUNGS-VISAGEBÜHREN**

The Department of State requires that nonimmigrant visa application (MRV) fee receipts be issued to specific individuals and in that person's name. Effective January 15, 2012 the U.S. Mission to Germany will require that all new MRV fee receipts include the name of the individual applying for a visa. Our fee collector, Roskos and Meier OHG, issues receipts accordingly. MRV fee receipts are not transferable between applicants, but are valid for one year from the date of issuance if unused. Fees are refundable only in the case of U.S. Government error.

Information on paying visa fees is available on our website at

<http://germany.usembassy.gov/visa/niv/step5/>

Das US-Außenministerium verlangt, dass Zahlungsbelege der Visumsgebühr (MRV) nur auf den Namen des jeweiligen Antragsstellers ausgestellt werden. Daher verlangt die US-Amerikanische Vertretung in Deutschland ab dem 15. Januar 2012, dass alle neu ausgestellten Zahlungsbelege den Namen des jeweiligen Antragsstellers aufweisen. Roskos und Meier OHG, unser Zahlungsservice für die Visagebühr, wird die Zahlungsbelege entsprechend ausstellen. Der Nachweis der Bezahlung der Visabearbeitungsgebühr ist nicht auf andere Personen übertragbar. Jedoch bleibt der Zahlungsbeleg nach Ausstellung ein Jahr gültig, wenn er nicht bereits verwendet wurde. Eine Rückerstattung der Gebühr ist nur möglich, wenn diese durch einen Fehler der US-Regierung fälschlicherweise eingezogen wurde.

Informationen zu den Zahlungsmodalitäten erhalten sie auf unserer Webseite

<http://german.germany.usembassy.gov/visa/niv/schritt5/>